

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 19.12.2018 im Sitzungssaal der VG-Aurachtal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schriftführer: Herr Stephan Lutz

1. Bürgermeister Schumann erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass zur Sitzung gem. Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht geladen wurde.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 15 anwesend:

Gemeinderäte: Jörg Becker
Manfred Engelhardt
Dr. Thomas Fuchs
Peter Hußnätter
Frank Jordan
2. BGM Peter Jordan
Joachim Kreß
3. BGM Konrad Kreß
Lisa Scherzer
Richard Schnappauf
Thomas Schuh
Armin Stadie
Doris Stein-Echtner
Siegfried Wagner

Es fehlen entschuldigt:

Unentschuldigt: ./.

Gäste:

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2018

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gem. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen (GRM Jörg Becker enthält sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung).

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Bauausführung der Straßenbauarbeiten Stichstraße Ansbacher Straße (Peter-Weber-Weg) Falkendorf an die Firma *Zollhöfer Bau GmbH* aus 91074 Herzogenaurach zu einer Bruttoangebotssumme von **242.560,34 €** zu vergeben.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat, die Planungsleistungen für beide Bebauungspläne an das *Planungsbüro TB MARKERT PartG mbH* aus 90459 Nürnberg zu einem Bruttoangebotspreis von **21.210,26 €** zu vergeben.

Schließlich hat der Gemeinderat beschlossen, dem Bayerischen Roten Kreuz einen Zuschuss zu gewähren, um sich an der Finanzierung des Neubaus einer gemeinsam mit dem ASB betriebenen Rettungswache in der Werner-Heisenberg-Straße 8 in 91074 Herzogenaurach zu beteiligen und zu diesem Zweck für das Haushaltsjahr 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 24.950,- € bereitzustellen.

TOP 3

Beratung der Kriterien einer zukünftigen gemeindlichen Bauplatzvergaberichtlinie für die Baugebiete in Münchaurach mit eventueller Beschlussfassung

Für die Vergabe von Bauplätzen in künftig zu erschließenden Baugebieten hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, Vergabekriterien festzulegen. Die Verwaltung hat daraufhin einen Bewertungskatalog mit insgesamt 10 Bewertungskriterien ausgearbeitet. Jedes Bewertungskriterium wird mit Punkten bewertet; die Kriterien „Eintrag auf der Warteliste“ und „Wohnsitz in Aurachtal“ werden überdies mit einem Zeitfaktor von bis maximal zu fünf Jahren bewertet (ein höherer Zeitfaktor ist nach Ansicht der Rechtsprechung nicht möglich).

Die Vergabekriterien sollen zunächst für alle neuen Baugebiete im Ortsteil Münchaurach gelten.

Folgende Kriterien fließen in die Bewertung ein:

Nr.	Kriterium	Punkte	Punkte pro Einheit
1.	Eintrag auf der Warteliste		8
2a.	Aktueller Wohnsitz in Aurachtal		12
2b.	Früherer Wohnsitz in Aurachtal (Rückkehrer/ ehem. Gemeindebürger)	20	
3.	Ausübung einer Erwerbstätigkeit in Aurachtal	20	
4.	Ehrenamtliches Engagement in Aurachtal (Vereinsfunktionär, aktives Feuerwehrmitglied)	25	
5.	Minderjährige Kinder bis 14 Jahre im Haushalt lebend		10
6.	Pflegebedürftige Angehörige im Haushalt lebend ab Pflegegrad 2 oder Schwerbehinderung ab 50%		10
7.	Bereits Eigentümer von baureifem Land	-20	
8.	Bereits Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum	-20	
9.	Bereits Eigentümer von fremdgenutztem Wohneigentum	-20	

Die Kriterien 1 bis 4 und 5 bis 9 werden jeweils zusammengerechnet und jeweils mit 50 % der Gesamtpunktzahl gewichtet.

BGM Schumann erklärt dem Gremium die Kriterien sowie deren Bepunktung. Unter „ehrenamtliches Engagement“ ist eine Funktionärsstellung in einem ortsansässigen Verein (Vorstand, Kassier etc.) zu verstehen, die einfache (passive) Mitgliedschaft reicht nicht aus. Zusätzlich fallen in diese Kategorie auch aktive Mitglieder der Aurachtaler Freiwilligen Feuerwehren.

GRM Hußnätter möchte wissen, ob die Kriterien 7 bis 9 nur für vorhandenes Eigentum in Aurachtal gilt oder auch für auswärts gelegenen Grundbesitz. Der Vorsitzende erwidert, dass der auswärtige Grundbesitz zwar abgefragt werden soll, die gemachten Angaben aber nicht überprüft werden können.

2. BGM Jordan möchte selbstgenutztes Wohneigentum nicht grundsätzlich mit Maluspunkten bewerten, da er einen Unterschied zwischen einer selbstgenutzten Wohnung und einem selbstgenutzten Haus sehe. Der Vorsitzende sieht hier aber Schwierigkeiten bei der Bewertung.

3. BGM Kreß ist mit der Vorlage der Verwaltung einverstanden und wirft ein, dass eine absolute Einzelfallgerechtigkeit von vorne herein nicht erreicht werden kann. Daher ist auch er dafür, nach einer Praxiserprobung gegebenenfalls Nachjustierungen vorzunehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende die Diskussion und lässt abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Vergabekriterien für die Bauplatzvergabe in Münchaurach. Die Kriterien der ersten Kategorie (Kriterien 1 bis 4) sollen dabei nur dann anerkannt werden, wenn das jeweilige Kriterium seit mindestens einem Jahr ununterbrochen erfüllt ist, oder im Falle des Kriteriums 2b in der Vergangenheit mindestens ein Jahr ein Haupt- oder Nebenwohnsitz in Aurachtal begründet war.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

TOP 4

Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Es gibt keine Mitteilungen oder Wortmeldungen.

TOP 5

Bürgerfragestunde

Es gibt eine Wortmeldung zu den Bewertungskriterien aus TOP 3. Der Bürger möchte wissen, wie aktuelle Einwohner, die in der Vergangenheit bereits einmal von auswärts zurück nach Aurachtal gezogen sind, in der Bewertungsmatrix berücksichtigt werden. Der Vorsitzende stellt klar, dass diese als aktuelle Einwohner gewertet werden, und nicht als Rückkehrer.

1. Bürgermeister Schumann schließt die öffentliche Sitzung nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19²¹ Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: 246 ff.

v.g.u

Stephan L u t z
Schriftführer

Klaus S c h u m a n n
1. Bürgermeister